

Schweizerischer Bundesrat  
zuhanden von Frau Bundespräsidentin  
Simonetta Sommaruga  
Bundeshaus West  
3003 Bern

17. April 2020

### **Schrittweise Lockerung der Massnahmen durch den Bundesrat / Öffnung von Verkaufsläden des Fahrradfachhandels**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Am 16. April 2020 hat der Bundesrat über die Pläne informiert, die Massnahmen im Rahmen der Corona-Krise ab dem 27. April 2020 schrittweise zu lockern.

Ab dem 27. April 2020 sollen bestimmte Kleingewerbe wieder öffnen können. Zudem sehen die Massnahmen des Bundesrats vor, dass auch «Bau- und Gartenfachmärkte» wieder Kundinnen und Kunden empfangen dürfen.

Dieses Vorgehen führt zu einer Ungleichbehandlung innerhalb derselben Branche. Da Baufachmärkte ab dem 27. April 2020 auch Fahrräder, E-Bikes und Velozubehör verkaufen, derweil Fahrradwerkstätten ihre Veloverkaufsflächen weiterhin geschlossen halten müssen.

Während des Lockdowns hat sich gezeigt, dass das Fahrrad als Transportmittel zum Pendeln und für Besorgungen sowie im Freizeitbereich bestens geeignet ist, um das geforderte *social distancing* umzusetzen und sich gesund und fit zu halten. Durch die Einstufung der Fahrradwerkstätten als systemrelevante Betriebe konnten diese bereits während des Lockdowns Massnahmen ergreifen, um gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit das Ansteckungsrisiko für Angestellte und Kunden zu minimieren.

Bereits während des Lockdowns wurde durch Velosuisse ein Sicherheitskonzept erarbeitet, wie die Werkstätten Kundinnen und Kunden unter Einhaltung der Regeln des BAG bedienen können. Der Verband hat dieses Sicherheitskonzept in Bezug auf die Lockerungsmassnahmen für Fahrradläden erweitert und den zuständigen Behörden zur Prüfung eingereicht.

Es ist für uns deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die Baumärkte ausgerechnet in der Velohauptsaison einen Verkaufsvorsprung von zwei Wochen erhalten, während der Fachhandel bis am 11. Mai 2020 mit der Öffnung der Verkaufsflächen warten muss.

Nach einer Zeit, in der die Menschen während Wochen nichts physisch einkaufen konnten und aufgefordert waren, zuhause zu bleiben, ist abzusehen, dass sie sich in den Baumärkten eindecken werden.

**Der Verband ersucht Sie bzw. den Bundesrat dringend, die Verordnung in diesem Sinne anzupassen und den Fahrradfachhändlern zu erlauben, die Verkaufsgeschäfte ebenfalls ab dem 27. April 2020 wieder zu öffnen.**

Dadurch könnte sowohl den Vorgaben des BAG betreffend *social distancing* als auch dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, sich zu bewegen und Sport zu treiben, angemessen Rechnung getragen werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und bitten um angemessene Berücksichtigung dieser Ausführungen.

Freundliche Grüsse

velosuisse



Dr. Marcel Boller  
Präsident

Kopie an:

- Herrn Bundesrat Alain Berset
- Herrn Bundesrat Guy Parmelin